

Informationspflicht bei fehlerhaften Implantaten

Neue Gesetzesbestimmung soll Sicherheit von Patienten erhöhen.

WIEN – Eine Novelle des Medizinproduktegesetzes soll die Informationspflicht von Ärzten bei fehlerhaften Implantaten erweitern. Ein entsprechender Vorschlag hat Ende 2022 den Ministerrat passiert. In Zukunft sind die für das Implantat verantwortlichen Ärzte verpflichtet, Patienten ohne Aufschub über mögliche Gesundheitsgefährdungen durch Implantate zu informieren. Sie haben ihnen demnach auch empfohlene Maßnahmen zur Behebung des Problems zu erläutern. Gesundheitsminister Johannes Rauch dazu: „Mit der Novelle erhöhen wir die Sicherheit von Patienten. Wir stellen sicher, dass sie umgehend über mögliche Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit ihren Implantaten informiert werden. Die Ärzte müssen die Information rasch weitergeben und ihre Patienten über die richtigen Maßnahmen beraten.“

Mit der Novelle des Medizinproduktegesetzes möchte das Gesundheitsministerium die Rechte und Interessen von Patienten stärken. Die entsprechende Regierungsvorlage zum Medizinproduktegesetz wird nun dem Nationalrat zugewiesen, wo sie demnächst beschlossen werden soll. **DT**

Quelle: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Pandemie bald vorbei?

Gesundheitsminister will alle Coronagesetze abschaffen.

WIEN – Österreich will nach Angaben von Gesundheitsminister Johannes Rauch alle Coronagesetze abschaffen. Er plane das Aus im Laufe des Jahres, kündigte Rauch in der *Kronen Zeitung* an. Corona wäre damit keine meldepflichtige Erkrankung mehr. Das Land solle zum Normalzustand übergehen, sagte Rauch dem Blatt. Nach Ansicht des Ministers stellt auch die massive Coronawelle in China keine große Bedrohung mehr dar. „Wir haben die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen getroffen. Ich sehe aktuell keine Anzeichen einer großen Gefahr.“ Der Gesundheitsminister glaubt zwar

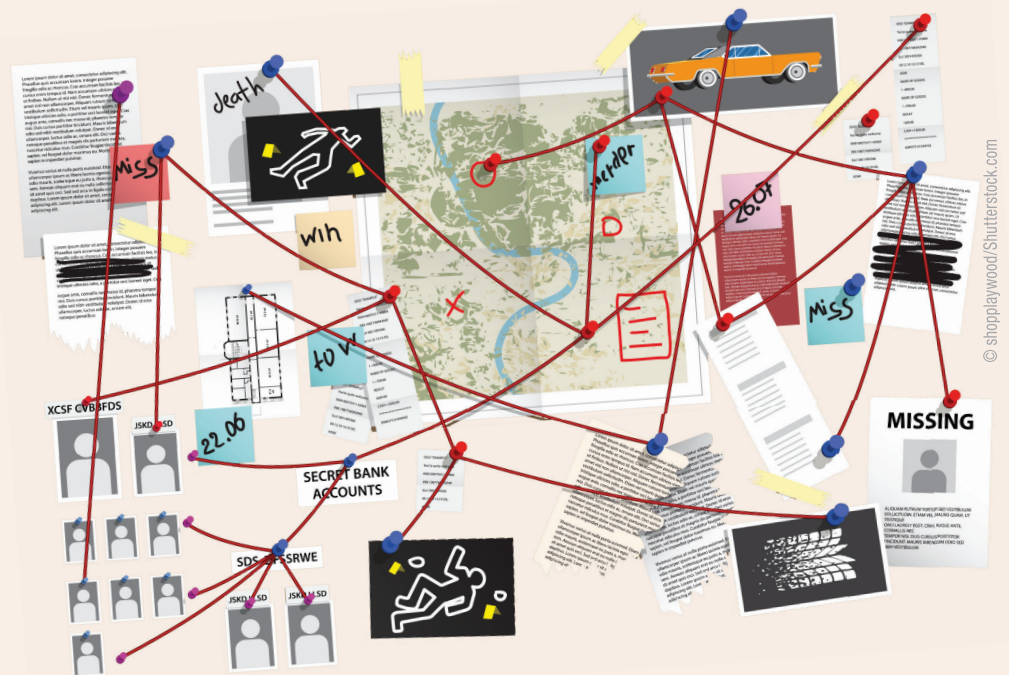
nicht, dass Corona verschwindet, sieht Österreich aber vorbereitet: „Wir haben Impfungen, wir haben Medikamente, wir beobachten die Varianten.“ Die noch bestehende Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln in Wien wird seiner Ansicht nach bald fallen. Abseits der Bundeshauptstadt ist von Coronaregelungen aktuell kaum mehr etwas zu merken. Weiter vorgeschrieben ist derzeit eine FFP2-Maske beim Besuch von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. **DT**

Quelle: www.medinlive.at



Hassmails von Impfgegnern

Berliner Behörden stellen Ermittlungen zu toter österreichischer Ärztin ein.



BERLIN – Den Behörden in der deutschen Hauptstadt ist es nicht gelungen, die beiden Berliner zu identifizieren, die Hassmails an die österreichische Impfpflichterin Lisa-Marie Kellermayr sandten. „Trotz mehrere Monate dauernder, intensiver Ermittlungen“ habe das Verfahren in der vergangenen Woche eingestellt werden müssen, teilte die Berliner Staatsanwaltschaft am Freitag mit. Von der Staatsanwaltschaft im österreichischen Wels waren demnach Anfang August 2022 die Ermittlungen gegen zwei Beschuldigte übernommen worden. Dabei ging es um den Verdacht der Bedrohung. Bei beiden stimmten jedoch laut Staatsanwaltschaft die Personalien von Beginn an nicht: Ein Beschuldigter war nicht in Berlin gemeldet, bei dem anderen schien zunächst eine Verwechslung mit einem anderen Berliner gleichen Namens vorgelegen haben.

Die Ermittlungen konzentrierten sich daher in der Folgezeit vor allem darauf, die tatsächlichen Personalien der Tatverdächtigen zu ermitteln. Hauptanhaltspunkte waren den Angaben zufolge hierfür bei Versendung der Mails verwendete E-Mail-Adressen sowie Erkenntnisse einer Hinweisgeberin, die sich aber nicht erhärteten.

Versender von Hassmails nicht identifiziert

Eine Verifizierung habe also nicht stattgefunden, erklärte die Anklagebehörde. Jeder hätte die Möglichkeit gehabt, mit Falschpersonalien oder unter Verwendung des Namens einer anderen Person diese Mailaccounts einzurichten. Der in Berlin tatsächlich auch gemeldete zweite Beschuldigte bestritt zudem, die Mails versandt zu haben. Dies könne ihm nicht widerlegt werden, weil eine missbräuchliche Verwendung der Personalien nicht ausgeschlossen werden könne. Möglichkeiten, den tatsächlichen Verwender der Personalien zu ermitteln, bestehen laut Staatsanwaltschaft nicht. Kellermayr war Ende Juli 2022 tot in ihrer Praxis im österreichischen Vöcklabruck aufgefunden worden. Eine Obduktion bestätigte später, dass sie Suizid begangen hatte.

Die Ärztin hatte zuvor von monatelangen Einschüchterungen bis hin zu Morddrohungen „aus der COVID-Maßnahmen- und Impfgegnerszene“ wegen ihres Einsatzes für Impfungen berichtet – und schließlich unter Berufung darauf ihre Praxis geschlossen. Berichten zufolge stand sie über längere Zeit unter Polizeischutz. **DT**

Quelle: www.medinlive.at